

Hausordnung

Stand September 2018

Sowohl für einen schönen und unbeschwerten Aufenthalt, als auch für ein freudiges Zusammenleben in unserem 100Haus ist es unerlässlich das Bedürfnis nach Freundlichkeit, Höflichkeit, Sauberkeit und Ordnung zu achten.

Die folgenden Regeln sollen Euch dabei helfen:

1. Respektvoller Umgang

Der respektvolle Umgang und das freundliche „Du“ gegenüber **allen Gästen** im 100Haus und gegenüber den **Nachbarn** ist uns hier sehr wichtig. Als verbindlicher Verhaltenscodex gelten hier Humanität, Weltoffenheit und Toleranz.

2. Nachtruhe von 22:00 – 7:00Uhr

Innerhalb der Nachtruhe ist in den Treppenhäusern, den Zimmern und **insbesondere im Außenbereich** Lärm jeglicher Art **unbedingt zu unterlassen**.

Ruhe- und Schlafstörungen von Mitbewohnern und Nachbarn können ein Hausverbot zur Folge haben.

3. Tiere und hausfremde Personen

Die gemeinschaftlichen Schlafzimmer sind ausschließlich zum Entspannen und Ruhen bestimmt. Die Übernachtung hausfremder Personen ist untersagt, ebenso das Mitbringen von Tieren.

4. Unsachgemäße Nutzung des Inventars

Das Rutschen auf den Treppengeländern, das Sitzen und Übersteigen der Fensterbretter und Außengeländer, das Turnen und Springen auf den Schlafböden und Hochbetten und die unsachgemäße Nutzung des Inventars ist nicht erlaubt. Die Haftung trägt der Verursacher.

5. Zubereitung von Essen auf den Zimmern

Die Zubereitung von Speisen und Getränken in den Zimmern ist nicht gestattet. Ein entstandener Mehraufwand der Reinigung wird kostenpflichtig berechnet.

6. Alkohol und Drogen

Das Mitbringen, der Besitz und der Genuss von Drogen sind streng untersagt. In diesem Falle behalten wir uns das Recht eines Hausverweises vor. Ebenso gilt in allen Räumen und in den Außenanlagen striktes Alkoholverbot gemäß dem Kinder- und Jugendschutzgesetzes. Waffen jeglicher Art sind im Hunderthaus verboten.

7. Rauchverbot

Im gesamten Gebäude herrscht striktes Rauchverbot. Dies schließt auch Verdampfer, E-Zigaretten und E-Shishas mit ein. Bei Verstößen ist eine Reinigungsgebühr in Höhe von 150 € zu zahlen. Jegliches Hantieren mit Feuer und offenem Licht ist ebenfalls strengstens untersagt. Das fahrlässige Auslösen der Brandmeldeanlage (Rauchmelder an der Decke) durch Zigarettenrauch, Dampf oder sonstigem Umgang mit Feuer oder die missbräuchliche Betätigung der Handmelder ziehen die Folgekosten eines dadurch automatisch ausgelösten Feuerwehreinsatzes nach sich. Diese sind in voller Höhe vom Verursacher zu tragen (ca. 1.800 €).

8. Feuerlöschordnung

Informationen über die Feuerlöschordnung, die Handhabung der Feuerlöscher und die Lage der Fluchtwege sind von Euch einzuholen. Schäden oder Störungen sind dem Postel-Personal zu melden.

9. Kameraanlage

Aus Sicherheits- und Versicherungsgründen sind die zentralen Aufenthaltsbereiche und Flure des Hunderthauses videoüberwacht.